

# SATZUNG DER STADT OLDENBURG ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11

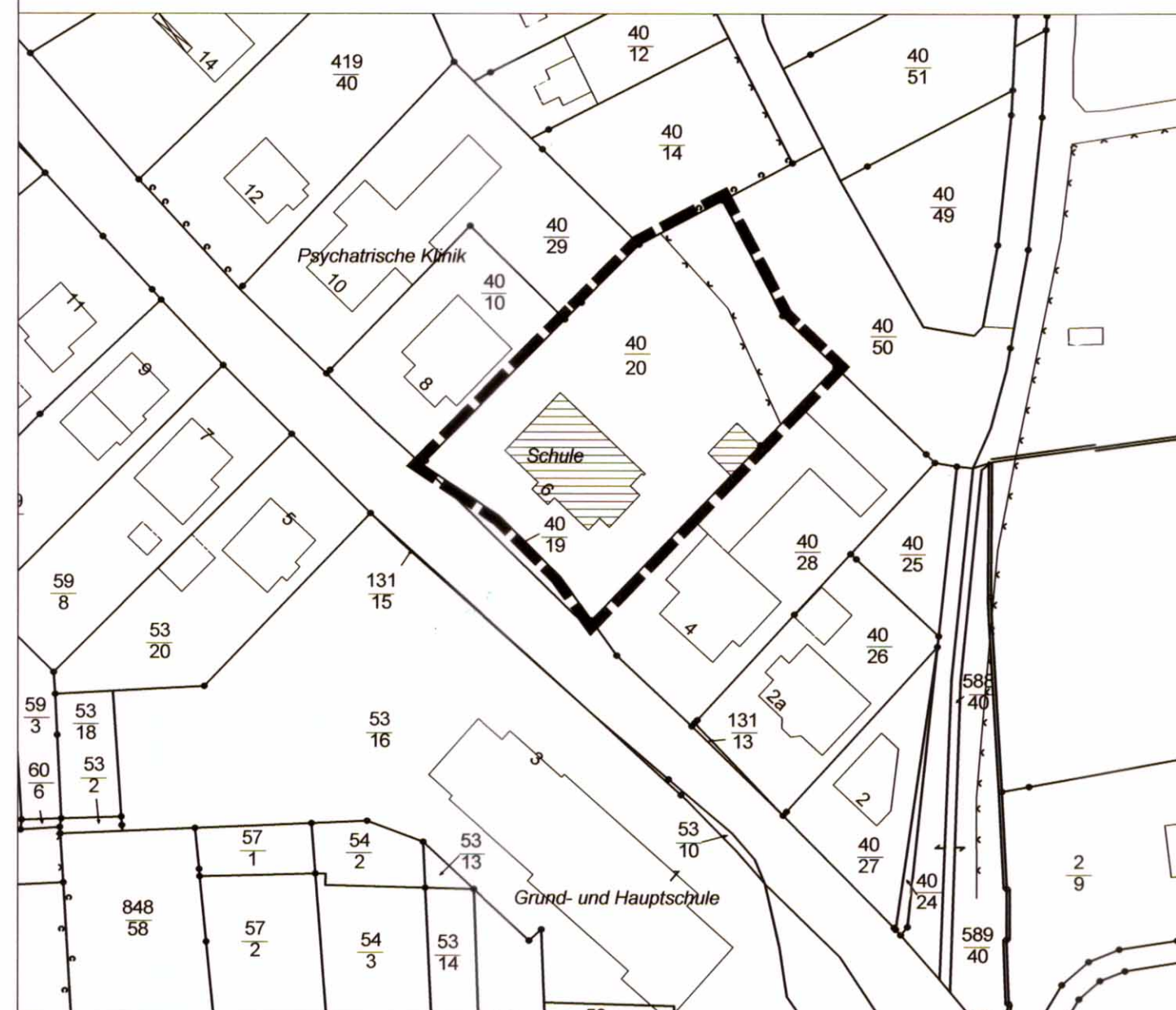
FÜR DEN BEREICH DER ALTEN GRUNDSCHULE AN DER HOHELUFSTRASSE, ZWISCHEN DER STRASSE AN DER PRIESTERWIESE UND DER HOHELUFSTRASSE

## PRÄAMBEL

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 2.6. MRZ. 2015 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Oldenburg in Holstein für den Bereich der alten Grundschule an der Hoheluftstraße, zwischen der Straße An der Priesterwiese und der Hoheluftstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO in der Fassung von 2013.

## TEIL A - PLANZEICHNUNG M. 1 : 1.000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB		
<b>5. Sonstige Planzeichen</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teilaufhebung des B-Planes	§ 9 Abs. 7 BauGB
2. Darstellungen ohne Normcharakter		
	vorhandene Gebäude	
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	vorhandene Flurstücksbezeichnungen	
	Zaun	

## TEIL B - TEXT

Der Teilbereich des B-Planes 11 der Stadt Oldenburg für das Flurstück 40/20 (siehe Planzeichnung) wird aufgehoben.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt und Bauwesen vom 28.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 27.06.2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 09.07.2014 bis zum 25.07.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 3.0. JUNI. 2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Umwelt und Bauwesen hat am 12. NOV. 2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2.2. DEZ. 2014 bis 2.3. JAN. 2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 1.2. DEZ. 2014 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 1.7. DEZ. 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stadt Oldenburg in Holstein

Oldenburg in Holstein, den 2.8. JAN. 2015

(Martin Voigt, Bürgermeister)



2.6. APR. 2015

Oldenburg in Holstein, den 2.8. APR. 2015

Off. best. Vermessungsingenieur



7. Der katastermäßige Bestand am 2.6. APR. 2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 2.6. MRZ. 2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. ~~Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht.~~

Stadt Oldenburg in Holstein

Oldenburg in Holstein, den 3. APR. 2015

(Martin Voigt, Bürgermeister)



10. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 2.6. MRZ. 2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Oldenburg in Holstein

Oldenburg in Holstein, den 2.9. APR. 2015

(Martin Voigt, Bürgermeister)



12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 3.0. APR. 2015 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 1. MAI 2015 in Kraft getreten.

Stadt Oldenburg in Holstein

Oldenburg in Holstein, den 5. MAI 2015

(Martin Voigt, Bürgermeister)



## Übersichtsplan M. 1 : 5.000

Geltungsbereich des B-Planes Nr. 11

Bereich der Teilaufhebung

## Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Oldenburg in Holstein

Bereich der alten Grundschule an der Hoheluftstraße

Pr. Nr. 2090

stadtplaner jacobson  
Dipl.-Ing. Peter Jacobsen  
Büro für Architektur und Stadtplanung  
Markt 11-12, 23758 Oldenburg